



Slow Food® Deutschland e.V.

Leitfaden zur Nutzung der geschützten Marken des Vereins Slow Food

Slow Food ist der geschützte Name einer Vereinigung Gleichgesinnter, in Deutschland organisiert unter dem Namen Slow Food Deutschland e. V. und weltweit zusammengeführt in der Organisation Slow Food mit Sitz in Bra, Italien. Während man im sprachlichen Gebrauch von Slow Food im Vereins- oder nicht Vereinskontext sprechen kann, ist bei der Nutzung des Namens als Wortmarke und der Bildmarke des Schneckenlogos Vorsicht geboten: "Slow Food" und das Schneckenlogo sind eine international geschützte Wort-Bild-Marke, deren Nutzungsrechte in Deutschland ausschließlich beim Verein Slow Food Deutschland e.V. liegen (Lizenzvertrag "National Protocol"). Das gilt auch für Schreibweisen wie "Slowfood". Slow Food ist markenrechtlich geschützt, oft in Kombination mit unserer charakteristischen Schnecke, aber auch in Kombination mit anderen Begriffen aus den Bereichen Essen und Trinken, Gastronomie und Esskultur.

Die Rechtshinweise zur Nutzung finden Sie hier: <https://slowfood.de/service/rechtshinweise/>

Es folgt die Kurzversion der Gebote und Verbote zur Marken- und Lognonutzung:

Gebote:

- Slow Food Deutschland besitzt das Urheberrecht für verschiedene Logos: Angefangen beim Slow-Food-Deutschland-Logo, den Convivien-Logos und dem jährlichen Unterstützer-Logo bis hin zu den thematischen Logos wie der Arche des Geschmacks, das Chef Alliance Logo usw. Slow Food Deutschland stellt berechtigten Personen der jeweiligen Gruppe das zutreffende Logo zur Verfügung und gibt es für die Nutzung im Vereinskontext frei. Nur berechtigten Personen ist es erlaubt, diese Logos ohne Einverständniserklärung durch Slow Food Deutschland zu nutzen.
- Slow Food Deutschland bestimmt selbst, unter welchen Bedingungen Dritte die Wort-Bild-Marke benutzen dürfen. Die Logofreigabe muss auf Anfrage bei der Geschäftsstelle geschehen.
- Wenn ein Hersteller, ein Händler oder ein Gasthof bzw. ein Restaurant die Slow-Food-Grundsätze umsetzen und seine Unterstützung für den Slow-Food-Gedanken auch werblich einsetzen möchte, ist dies nach Rücksprache mit uns möglich und auch erwünscht, allerdings ausschließlich innerhalb des offiziellen Rahmens eines Slow-Food-Unterstützers: <https://slowfood.de/unterstuetzer>.
- Auszeichnungen für Gasthäuser vergibt Slow Food Deutschland ausschließlich innerhalb der Auswahl für den Genussführer, den Slow-Food-Guide mit Restaurant-Empfehlungen. Bei der Auszeichnung handelt es sich um die Ausstellung einer Urkunde und eines Aufklebers, die die Aufnahme in den Slow-Food-Genussführer attestiert. Auch in diesem Fall darf der Betrieb weder das Slow-Food-Deutschland-Logo nutzen, noch sich als Slow-Food-Betrieb bezeichnen. Möglich ist, sich als Slow-Food-Genussführer-Restaurant zu bezeichnen.

Verbote:

- Jede Untergruppe (Convivium, Arche des Geschmacks, Unterstützer, Chef Alliance etc.) ist dazu angehalten, nur das Ihnen zur Verfügung gestellte Logo zu nutzen, nicht etwa das von Slow Food Deutschland.
- Eine Werbung mit unserem Logo und unserem Namen ohne unsere Zustimmung können wir nicht akzeptieren, weil dies eine Beeinträchtigung unseres Namensrechtes darstellt, dies gilt auch für die Verwendung von Slow Food als vermeintlich generische Bezeichnung (Slow Food Restaurant, Slow Food Kochschule, Slow Food Rezepte).
- Es dürfen keine eigenen Veränderungen und Anpassungen an der Wort-Bild-Marke vorgenommen werden (grafisch, farblich etc.).
- Bei jeglicher Art der Kommunikation (ob vereinsintern oder durch Dritte spielt dabei keine Rolle) dürfen Menschen oder Institutionen nicht als Slow-Food-Person (Bspl. Slow-Food-Koch) oder Slow-Food-Institution (Bspl. Slow-Food-Restaurant, Slow-Food-Kochschule) bezeichnet werden. Es ist auch nicht zulässig Slow Food in Kombination mit einer weiteren Bezeichnung (Bspl. Slow-Food-Truck, Slow-Food-Verkostung) zu benennen, da wir weder Produkte zertifizieren noch offizielle Slow-Food-Restaurants ausloben. Deshalb möchten wir anregen, gegebenenfalls von Slow-Food-Affinität zu sprechen und das beispielhafte Arbeiten betonen, statt z. B. durch den Namen Slow-Food-Restaurant suggeriert zu sehen, dass die Slow-Food-Mentalität ganzheitlich umgesetzt wird.
- Die Nutzung des Namens Slow Food zur Namensgebung einer Institution, wie etwa Kochschulen, Akademien oder ähnlichem können wir Dritten nicht gestatten. Es gilt auch hier: wir geben lediglich Empfehlungen und listen die Betriebe oder Köche als solche auf unserer Webseite in der jeweiligen Kategorie.
- Gemäß des [internationalen Reglements zur Logo- und Markennutzung von Slow Food](#) sind Slow-Food-Mitglieder nicht berechtigt die Slow-Food-Marke für eigene, nicht an den Verein gebundene werbliche oder kommerzielle Zwecke zu nutzen.
- Auf Produkten, also Etiketten usw., darf die Wort-Bild-Marke generell nicht benutzt werden, auch nicht von Förderern. Allein der Vertragspartner von Slow Food Deutschland e.V. darf Merchandising-Produkte mit der Schnecke herstellen lassen und vertreiben. Merke: Ein Slow-Food-Label für Produkte gibt es nicht. Die Arche des Geschmacks und das Presidio-Projekt haben zwar ihr eigenes Logo, doch allein die Presidi-Produkte dürfen unter Beachtung des internationalen Reglements zur Logo-Verwendung mit dem spezifischen Logo gekennzeichnet werden: http://slowfood.com/filemanager/official_docs/SF_Trademarks_ENG.pdf